

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ein Nachdencklicher Brieff/ Welcher an Ihro Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Eisenach von einem Wohlgesinneten in Unterthänigkeit geschrieben ...

B. S.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], Anno 1712.

VD18 13128582

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.



Murchläuchtigster Ferhog/

Enadigster Fürst und Herr!



Lut ist es/welches das Land beschweret; ja Blutist es/welches der Fürsten Gewissen ewig drucken wird/wenn sie schuld daranhaben/ daß solches vergossen worden. Alch! gang entsetlich ist es auch zulesen/wenn ein Land vom Blut nicht kan versöhnet werden/ ohne durchs Blut

Sessen, der es vergossen hat / wie GOtt gar nachdrücklich im 4. Buch Mos. 35. v. 33. bezeugen lassen. Ew. H. F. Durchl. haben ohnges sehr vor 1-4 Jahren in dero tadt Jena einen Auffruhr erfahren mussen, jeho aber gar etliche erschreckliche Mordthaten; Ach! derer erschoßenen Blut schreget nun zu GOtt um Nache. Weil es denn nun heistet: Daß das Land vom Blut nicht kan verschnet werden/ohne durchs Blut des

sen/der es vergossen bat / so werden Ew. H. F. Durcht. hieraus sattsam überzeuget / wann der Thater solcher Mordthaten nicht zugebührens Straffe wird gezogen werden / daß dann die Rache Wottes über dero Lande und Gewissen bleiben werde. Demnach haben Gie grosselltsache zu sorgen wie sie die rechten Uhrhöber oder Thater solcher Günden ausmachen / wo anders Gie vor Christi Richterstuhl einmal nicht schwere Nechenschafft auf sich laden wollen. Bo wollen Gie aber nun die rechten Thater solcher Mordthaten sinden / und wie mögen sie wohl mit Nahmen heisen? Uch! daß doch Ew. H. F. Durcht. ein weisses Hertz hätten! Uch / daß Sie doch

boch von GOtt erleuchte Augen bekommen mochten / die Gerichte und Wes ge & Ottes wohl einzusehen! Ach / daß &Ottes Beift Ew. D. Kurfil. Durchl. Gefichte doch fo fcharffen mochte, damit Gie wohl durchfeben Bonten Die jenige Wand unddas Boch/ welches im Propheten Defefiel (Cap. 8. v. 7. u. w.) ihnen gezeuget wird. Gie belieben doch naber hingu gutreten, und schauen doch an alle Greuel / Die da betrieben werden / und ob fie unter folchen Mannern nicht mit finden ihren Soff- Drediger Berr Monchen, und andere Helteften / nemlich ben Superintendenten, Srn. Billig/ in Ses na / wie auch D. Fortsch / ihren gevollmachtigten Rath/ in aller / und noch andere mehr? Ew. S. F. Durchl. betrachten doch folche in der Furcht & Ottes / ob fie nicht auch / nach ihrer art / Rauchwercke in ihren Banden haben / zu opffern denen Bogen und Greueln ihrer Sande? Em. D. R. Durchl. werden noch in unvergeffenen Andencfen haben, wele ther Geftallt Magifter Stolte in Jena vor einiger Zeit Ubungen Der Gottfes ligfeit in feinem Daufe angestellet / und anders nichts gethan / als &Ottes ABort einfaltig erflaret, beffen Bubbrer von allen Gunden abgemabnet, auf ein tahtig Chriftenthum gewiesen / Darben Gott um feinen Benftand angeruffen ; Bie aber Em. S. F. Durchl. folche exercitia pietatis, und den Lauff alles Guten wiederum gehindert / darüber wird Dero Bewiffen GOtt ihrem Richter Die beffe Untwort geben fonnen; 3a/ ibr Rurft! Gewiffen wird nicht verneinen tonnen / daß eine groffe Umabl nach gottlicher ABabrheit hungerige Studenten (die etwas beffers fuchen / als mas geiftlofe und unbefehrte Prediger nur von denen Cangeln dabin febrene en / und daring den Papegegen fich gleich ftellen) fupplicando, und mar auf eine gar bewegliche und nachdencfliche weife , ben Em. S. Fürftl Durch I. in Unterthanigfeit gefuchet / Damit ihr ABachfthum im mahren Ehriftenthum nicht gehindert werden mochte: Alber wie dem allen nngegebe tet bennoch Em. D. F. Durchl. (vermuthlich durch bofe Rathgebung ihres Soff Predigers/ Dr. Monchens) fortgefahren/und gedachte exercitia pietatis, wider den ausdrucklichen Befehl 3Efu Chrifti / Matth. 18. v. 20. und feines Apostels / Debr. 10. v. 24. 25. unterfagen laffen; Und was noch mehr ift / gar durch die Finger gefeben / daß Sr. Billig/ ein Mann/beffen Bert mehr von bitterm Dag und Born als gottlichem Enfer brennet Den redlichen Stolten gar bom Beichtftuhl und Abendmahl, als ben arge ften Rager, abgewiesen / (will hier nicht fagen / was auf offentlicher Cantel jum unaus fprechlichen Hergernif aller Bubbrer/gefchebe) da man ibn Doch niemahls/weder in feinem Leben noch Worte/einiger Raberen überführen

Fonnen. Ew. D. F. Durchl. belieben doch nun auch an ihr Gewiffen Bubalten/was weiter/und NB gwar gar bald/darauf gefcheben und erfolgt ift als man Sr. Stolten feine Sauf-Ubungen inhibiret; Und ob man es nicht als ein gerecht Bericht von & Ort anzusehen habe / ba man zuvor den Beift des Bebets / Des Friedes und der Gottfeligkeit nicht vertragen wole len / daß Gott ihnen hernach den Geift des Tumults und Auffruhrs aus ber Sollen gefand hat / ber die gange Stadt in Furcht und Schrecken feben muffen? Ob man man nun wohl den ginger GOttes hieraus erkennen und fich huten follen / dergleichen unchriftliches Berboth / was gedachte gute Ubungen anlanget/langer zu unterhalten; Ja gar fich fürchten follen / daß man mit der schweren Sand GOttes / wenn man die Drobungen feines Ringers verachtet / auch werde getroffen werden / fo ift doch folches nicht ge-Wasiffaber alstenn geschehen, da man Gottes Finger verache tet hat? Wiffen Ew. H. F. Durchl. nicht/ was Ihnen ben jungften Landtage / Sr. Stolten Cache wegen / von neuen vorgetragen worden? 3a / Cie wiffen es / wie denen frommen im Lande ihre Bitte abermahl abgeschlagen worden. Weil nun Em. S. F. Durchl. nicht verstatten wollen / daß man gusammen fommen / und gleichsam mit einem Berben Gott anruffen mochte/daß Er alles Unbenlallen Banck/Quffruhr/Mord und Todtfchlag/ja alle Wercte des Fleifches und der Finfternif, wie folche : Cor.6. v. 6.10. beschrieben werden/aus dero anvertrauten anden schaffenwolle; So muß ich daber in geziemender Demuth Diefelbe bitte daß fie inihr Cabinet gus aeben belieben wollen / Diefen Brieff vor Gottes Ungeficht legen/und ihr Gewiffen fragen: Db fie nicht ein groffer Gunder fenn/daß fie das Bute gu BOts tes Shre verhindert / und bis auff diese Stunde noch verhindern; Und ob Diefes nicht die rechte Urfach fen weil man O Dites brobenden Linger vormals verachtet / daß er numehro mit feiner Born Zand gar drein fchlagen muffen / fo / daß auch 3 Menschen durch das Bewehr ihrer Granadierer ums Leben gebracht worden. Es wollen Em. S. F. Durchl- der Gathe weiter nachdencken / obes nicht etwas fatales und nachdenckliches fen / Daf Diefe greuliche Mordthaten wieder bald Darauff gefchehen find / als Gie faum von Jena ab und wieder nach ihrer Refident Stadt gereifet? Geben Etv. D. J. Durchl.? fo feben Gie boch nunmehro auch recht/ was per Kruchte aus denen Nathschlagen ihres Doff- Predigers und anderer Ubelgefinneten find erwachsen. 3ch halte Gie boch empor / Damit ibr Bewiffen folche mohl betrachten moge; Ja demuthig bitte Diefelbe, weil es gewiß ift / daß Gie einmal vor Chrifti Richterfiuhl werden erscheinen, und Rechenschafft von ihren Wercken geben muffen / daß Gie boch vor (3) Ott

Sottedem groffen Richter ihr Gewiffen fragen wollen : Wer boch die ans geführte 3. Perfonen nun ertobtet ? 21ch ! ibr Blut fcbrevet gu Gott (wie Gie gehoret) um Rache / und Em. h. K. Durchl. Land fan / nach Gottes Wort / vom Blut nicht verfohnet werden / als durchs Blut Deffen / Der es vergoffen hat : Atch! Darum fage ich nochmable / weil es Blut . folcher Geelen ift, Die gang unschuldig , und in dem Auffruhr nicht mit gewefen (weswegen & Ott auch defto groffere Rache uben mochte) fo werden Ew. H. F. Durcht, so vielmehr dadurch überzeuget / daß Gie fich nach den rechten Thater umfeben / und mit allem Fleiß dahin bemuben muffen / wie Gieihn/oder folche / befommen / und zur gebuhrenden Stras Sat nun ein oder mehrere ihrer Granadierer folche fe bringen mogen. Mordthaten begangen/fo heift es nach Gottes Gefege/Bopff vor Kopff/ Seele vor Seele; Aber mochte man hierben nicht fragen: Ob berjenige will jego nicht fagen vor & Ottes Gericht/fondernnur vor En. S. F. Drl. weltlichem Bericht ohne Straffe durch pafiren fonne / Dereine mit-Urs fach folcher Mord. Sefchichte gewesen / oder der es allermeift verurfachet / baf dero Granadierer unschuldig Blut vergieffen muffen? Damit En. Durchl. mich nun noch beffer verfteben mogen / wie ich diefes meine / fo will es in Demuth Ihnen fagen / wie Gie es erfahren konnen / was ich meine / und was Gie nach ihrer Amits Pflicht thun muffen Dem / der die meifte Schuld an folchen begangenen Mordthaten hat; Und Das auff fole che weise/ nemlich : Wann Eiv. H. F. Durchl. ihr eigen Bert erft untersuchen und es an Gottes Wort prufen; Db sie ihre Regierung Zeit thres Lebens auch fo geführet haben / daß es mit Chrifti Geboten überein Fomme / alfo / daß ihnen ihr Bewiffen faget (doch fege ich darzu/obne Ben. cheley (und ohne eigens Liebe) daß Gie Gottes Bild und Chrifti Erempel ben allen ihren Wercten / es fen ben Soffe oder in ihrer Cantelen/ Ment-Cammer / aufm Rathhauf / und andern Umtshaufern/ in Stads ten und Dorffern, zc. von fich leuchten laffen; Infonderheit aber /ob Gie/ wie benin Propheten Jefaia/Cap. 49. 23. denen Ronigen und Fürften befoh len worden / nach dem Exempel einer Caugammen Gottes Rirche mit ihren Bruften ernehret / Das ift / Die Frommen gefchutet / ihnen gutes ges than, und auffalle weife ihren geiftlichen Mahsthum befordern helffen ? Mann Gie es nun vorwahr befinden/fo fage ich/wohl Elv. B. J. Drl. theuren Geele / ja abermahl wohl Ihnen ! Go aber Diefelbe ben ihrer Bewiffens-Untersuchung vor GDEE das Gegentheil in ihrem Bergen Anden mochten / nemlich/daß Gie nicht Gottes Bildniff fondern das Bilds

Bildniffder Belt in vielen obangeführten Stucken von fich Scheinen laffen, auch Gottes Kinder gar nicht unter ihren Schut nehmen, noch ihnen im guten beuftstehen / fo werde ich auch nicht das ewige ABohlfenn über ihrem Baupt ausruffen konnen / fondern muß vielmehr E. S. J. Durchl. Des muthig bitten / daß Gie in ihr Rammerlein fich verschlieffen wollen / auf ihe re Knie fallen / und mit Ehranen Gott ihre Gunden befennen und abbitten. 2Ban nun ben folchen Reusund Buf. Rampffe Die 3. ermordete Geelen auch por ihr Bemiffen mit treten mochten / und Gie wiffen wollen / wer folche ets gentlich umgebracht/fo bencken Gie boch guruct an ihre eigene Gunde / oder an ihre ftraffivurdige Corglofheit/ welche Cie darinn begangen / daß Gie anfänglich ben denerften Aufruhr/ohngefehr vor 1- Sahren / den drohenden Finger GOttes verachtet/und nicht zu Bergen genommen : 2Bann nun/fas ge ich / Dero Berg wird anfangen zupochen oder gufchlagen / fo ftellen Gie doch ihrem Gottweiter vor und fragen : Db nicht die jenigen mehrere Schuld an den neulichft geschehenen Mordthaten haben / die Ew. D.F. Durchl, durch ihre bofe Rathfchlage zur Gunderund Berhinderung alles guten mit verleidet haben / als wohl ihre Granadierer? 3ch vor mich / hute mich es jufagen / daß ihr Soff/Prediger und andere / fo eines Bergens mit ihm find / mehr fculd an folchen 3. Mordthaten haben als bero Granas Dierer; Sondernich will in Unterthanigfeit Ew. D. F. Drl. aus hertslicher Liebe zu ihrer Geele erfuchen / daß Gie nur allein vor Gottes Un. geficht liegen bleibeu wollen / und Diefen ihren ergurneten groffen Richter bits ten / daß er ihrem Bewiffen offenbahren wolle/ wer/oder-welche eigentlich die unschuldige Geelen umgebracht haben? Mir zweiffelt auch nicht, wenn Em. Durchl. mit gerbrochenen Bergen und geangsteten Beifte / nach Konig Davids Grempel (welcher auch nicht mit eigener Sand den Uriam erschlagen hatte) Ihrem Gott um weiter Erfantniß feines Willens bitten werden/daß der Allerhochfte ihnen nicht allein dierechte Chater zeigen/fondern auch ihrem Bemiffen entdecken werde / wie/oder auf mas weife Sie diefel-Bleichwieich nun bezeige / Daß unter Diesem allen/ ben abstraffen follen. fo in Unterthanigkeit jeho hier vorstelle / nichts anders gesuchet wird , als Bottes Chre / und Em. D. F. Durchl. Leibes und Geelen Beftes/ also muß Ihnen auch im Mahmen des lebendigen Gottes noch dieses fagen: 2Benn fie ihr Gewiffen vor der Wahrheit zufchlieffen, ja diefe gegen wartige und wohlgemeinte Bufchrifft mehr mit erbitterten als fanfftmuthis gen Sergen auffnehmen werden (wofür doch Gottes Barmhertigkeit Dies felo

felbe bewahren wolle) daß dann GOTT auch die Thur feiner Bnade vor Sie wieder zuschlieffen / und feine bereits ergangene Berichte mit noch mehrern hauffen werde. Meine Geele aber bittet nochmahls Gott / Daß Er Diefeibe vor diefem behuten wolle; Doch weil mit Gott und feinen Gerichten nicht zu scherhen/ fo werden Ew. S. F. Durcht. nur noch in Des muth erfuchet / baf Gie zu Sergen nehmen wollen / was in dem febon anges führten Propheten Defektel / und zwar im gangen 9. Capitel vorgestellt / da unterschiedliche Burg. Engel durch Jerufalem geben / und ohne Unfeben der Perfon todtschlagen und erwurgen muffen / was ihnen vorgekommen / NB. ausgenommen diejenigen, souber alle Greuel geseuffget batten. 21ch! por G.Ott bin ich einer/der auch über Diejenigen Greuel feuffet/ welche in des vo Landen, und an andern Dertern Gachfen. Landes mehr gehoret werden; Darum habe ich auch / wegen Kranckung Gottes Chre und feines heiligen Dahmens / nicht ftillschweigen konnen / sondern ihnen auch folche Wurge Engel noch vorstellen muffen; Und wenn man diefe wohlmeinende Warnung auch verachten wird / wer weiß/ob & Ott nicht bald andere und mehres re fenden werde/ die derjenigen Furften Schloffer und Stadte mit Deftilent Schlagen / und allerhand Plagen darein faen / welche fein Bildniß veruneh= ret / ihren Christen-Rahmen geschandet / und hier und dar GOttes Rinder nebft ihren Unterthanen, geargert haben; Womit Etv. Soch-Kurftl. Der erbarmenden Gnade GOttes überlaffe und vers bleibe Durchl.

Ew. Hoch Fürstl. Durcht.

Dat.ben 29. Aug.1712.

in aller Unterthänigkeit erges benfter Knecht

B. S.